

## Langfristige Nutzung des „Soziokulturellen Zentrums“, Dodendorfer Weg 12

1. In der „Vereinbarung über die Eingemeindung der Gemeinde Beyendorf/Sohlen“ ist mit den „Protokollnotizen“, die Bestandteil des Vertrages sind, unter Pkt. 10.) festgeschrieben:

*Die Stadt gesteht den ortsansässigen Vereinen und Verbänden der Gemeinde die vorrangige Nutzung der von der Gemeinde bislang geschaffenen öffentlichen Einrichtungen zu. Die bisherige überwiegende Nutzung, insbesondere des „Rathauses/Gemeindebüro“, der Versammlungsräume „Schulstr. 4“ sowie der „Grundschule mit Nebengebäuden und Park (Dodendorfer Weg 12) soll im Rahmen dieser Vereinbarung bis zur Schaffung eines integrierten Bürger- und Gemeinschaftshauses beibehalten werden.*

2. Der Stadtrat beschloss die Beteiligung der LHM am Dorferneuerungsprogramm mit den in der Anlage 1 Pkt.10 (zur DS) aufgeführten Maßnahmen (**Beschluss-Nr. 1876-53(III)02**):

*Gebäude Grundschule und Nebengebäude (Dodendorfer Weg 12) im Zusammenhang mit dem Kulturellen Zentrum – Realisierung 2005/2006:*

- Erstellung eines Sanierungskonzeptes / perspektivischen Nutzungskonzeptes
- Prüfung der perspektivischen Nutzung als KIGA (nach 2005)
- Sanierung des Gebäudes
- Erneuerung der Dacheindeckung
- Fassadensanierung / Erneuerung des Putzes
- Fenstersanierung mit glasteilenden Sprossen aus Holz
- Türsanierung aus Holz
- Umfeldgestaltung Schulhof und Anschluss an den Park

3. Der Ortschaftsrat beschloss in seiner Sitzung am 21.02.2005 (**Beschluss-Nr. BS 001-01(IV)05**):

*Der Ortschaftsrat Beyendorf/Sohlen spricht sich für den Umbau der alten Grundschule in Sohlen (Dodendorfer Weg 12) aus, damit die Kindertagesstätte und die ortsansässigen Vereine das Gebäude nutzen können.*

Bisher flossen Fördermittel in benanntes Gebäude in Höhe von 88.863 EUR. Weitere Bausubstanz erhaltende Maßnahmen werden zurzeit mit der GISE durchgeführt (Mauerwerkstrockenlegung, Kellersanierung).

Ulrich

**Anlage**